



Impressumspflicht im Gastgewerbe / 2024

Was ist ein Impressum?

Fast alle Betreiber von Internetseiten müssen Nutzern bestimmte Angaben über ihre Identität bereitstellen, sofern die Plattform geschäftlichen Zwecken dient. Damit fallen ausschließlich privat genutzte Seiten, die sich nur an Familie und Freunde richten, nicht unter die Impressumspflicht. Auch Vereine und Bürgerinitiativen benötigen ein Impressum.. Der Gesetzgeber hat dies im Telemediengesetz (TMG) geregelt.

Wie muss das Impressum aussehen?

- Das Impressum als solches muss **leicht erkennbar** sein. Das heißt die Angaben dürfen nicht versteckt sein. Dabei ist es egal, ob für die Daten die Bezeichnung „Impressum“ gewählt wird. Die Bezeichnung an sich muss eindeutig sein. Eindeutige Bezeichnungen sind deshalb auch „Anbieterkennzeichnung“ oder „Kontakt“.
- Das Impressum muss **unmittelbar erreichbar** sein, das heißt maximal mit 2 Klicks von der Startseite. Zur Sicherheit wird der unmittelbare Aufruf mittels eines Klicks empfohlen. Die Angabe der Daten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genügt nicht.
- Das Impressum muss **ständig verfügbar** sein. Der Link zum Impressum muss dauerhaft funktionstüchtig und kompatibel mit den Standardeinstellungen gängiger Internet- Browser sein. Eine feste Einbindung des Impressums auf die Homepage wird daher empfohlen.

Was muss das Impressum beinhalten?

Die notwendigen Angaben eines Impressums sind in § 5 Abs. 1 TMG aufgeführt.

Name des Unternehmens

Es muss der vollständige Firmenname angegeben werden. Die Firmenkurzbezeichnung reicht nicht aus.

Natürliche Personen

Sie müssen Ihren ausgeschriebenen Vor- (dabei ist ein Vorname ausreichend) und Nachnamen angeben.

Einzelunternehmen

Zuerst bedarf es der Angabe des Vor- und Zunamens des Geschäftsinhabers. Danach kann auch die Firmenbezeichnung angegeben werden, unter der das Unternehmen auftritt und Werbung macht.



Es dürfen keine Bezeichnungen wie „Geschäftsführer/Geschäftsführung“ verwendet werden, da diese Bezeichnung nur bei juristischen Personen korrekt ist.

Juristische Personen

Juristische Personen müssen die Firma und die ausgeschriebenen Vor- und Nachnamen der Vertretungsberechtigten angeben. Die Angabe des Vertreters (z. B. Prokuristen) ist nicht ausreichend. Sofern die Angaben über das Kapital der Gesellschaft (z. B. Geschäftsbriefen) gemacht werden, müssen Informationen zum Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlage angegeben werden.

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften müssen das Stamm- bzw. Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, den Gesamtbetrag, der noch ausstehenden Einlagen angeben. Dies gilt nur, wenn sie Angaben über das Kapital der Gesellschaft machen.

Rechtsform des Unternehmens

Personen- und Handelsgesellschaften müssen die Rechtsform ihres Unternehmens angeben (Bsp. GbR, OHG, KG, GmbH, Ltd., UG haftungsbeschränkt, AG, KGaA). Sind Kaufleute im Handelsregister eingetragen, so müssen sie die Bezeichnung „e. K.“ führen.

Anschrift

Die vollständige Adresse (nicht Postfach, sondern Ladungsanschrift) des Geschäftssitzes oder der Niederlassung müssen angegeben werden. Bei juristischen Personen ist der vollständige ausgeschriebene Firmenname anzugeben. Bei mehreren Niederlassungen ist die Anschrift der Niederlassung, in welcher die organisatorischen Ressourcen für den Betrieb der Telemedien gebündelt sind oder im Zweifel die Hauptniederlassung, anzugeben.

Kontaktdaten

Angaben zur schnellen und unmittelbaren Kommunikation müssen vorhanden sein. Dies wird u. a. durch die Angabe der Telefonnummer und der Email-Adresse gewährleistet. Auch eine Faxnummer kann angegeben werden. Allerdings ist die Angabe einer Telefonnummer nicht zwingend erforderlich, wenn eine elektronische Anfragemaske angeboten wird, über die sich der Nutzer an den Websitebetreiber wenden kann und dieser mit elektronischer Post innerhalb von 30- 60 Minuten antworten kann. Wird eine Mehrwertdiensternummer angegeben, muss auf deren Tarif ausdrücklich und deutlich wahrnehmbar hingewiesen werden.

Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde

Wer im Rahmen eines zulassungspflichtigen Gewerbes einen Webauftritt unterhält, muss die zuständige Aufsichtsbehörde samt Anschrift vorhalten. Allein die Mitgliedschaft bei der IHK führt aber noch nicht dazu, dass hier Angaben gemacht werden müssen.



Sofern alkoholische oder alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt werden oder das Gewerbe über eine Schankerlaubnis (Konzession) verfügt, handelt es sich um ein zulassungspflichtiges Gewerbe.

Angabe des Registereintrages

Der Registereintrag muss angegeben werden, wenn dieser besteht.

- Vereine (Vereinsregister)
- Kaufleute (Handelsregister)
- Partnerschaften (Partnerschaftsregister)
- Genossenschaften (Genossenschaftsregister)

Es ist das Registergericht und die Registernummer anzugeben. Soweit ausländische Registereintragungen vorhanden sind, müssen auch diese und die entsprechende Registernummer ausgewiesen werden.

Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer

Ist eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz oder Wirtschaftsidentifikationsnummer nach § 139 c der Abgabenordnung vorhanden, muss diese angegeben werden.



DATENRISIKO!

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer ist nicht mit der normalen Steuernummer beim Finanzamt identisch! **Die Steuernummer darf unter keinen Umständen im Impressum zugänglich gemacht werden, da anhand dieser geschäftsrelevante Daten (ohne Rückfrage durch die Behörde) beim Finanzamt abgefragt werden können.** Sind sie nicht im Besitz einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (USTID) kann diese über die Webseite des Bundesministeriums der Finanzen unter <https://formulare-bfinv.de> beantragt werden.

Abwicklung oder Liquidation

Befindet sich eine AG, KGaA oder GmbH in Abwicklung oder Liquidation, sollte dies angegeben werden. Weitere Pflichtangaben müssen gem. § 5 Abs. 2 TMG beachtet werden!

Der Verordnungs- bzw. Gesetzgeber regelt noch in vielen weiteren Fällen Pflichtangaben, die unter bestimmten Voraussetzungen in das Impressum aufgenommen werden müssen. Weitergehenden Angaben sind insbesondere im E-Commerce-Bereich zu beachten und können sich beispielsweise aus der §§ 1, 2 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (sofern Berufshaftpflicht besteht, müssen Angaben zu dieser, den Namen, zur Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungsbereich gemacht werden), aus § 18 Medienstaatsvertrag (Angaben eines inhaltlich Verantwortlichen und dessen Anschrift) oder der Preisangabenverordnung ergeben.

Audiovisuelle Mediendiensteanbieter und Social Media

Alle Pflichtangaben gelten auch für YouTube-Kanäle, sowie Social-Media-Plattformen (Facebook, etc.).

Hinweis auf Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)

Aufgrund der EU Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR-Verordnung) müssen Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online- Dienstleistungsverträge anbieten, sowie Unternehmen, die ihre Waren oder Dienstleistungen über in der Union niedergelassenen Online-Marktplätze anbieten, einen leicht zugänglichen Link auf die OS-Plattform auf ihrer Webseite einstellen. Offline-Verträge werden von der OS-Plattform nicht erfasst. Damit der Link leicht zugänglich für Verbraucher ist, bietet sich eine Aufnahme ins Impressum an. Der Link sollte aktiv verlinkt, also klickbar sein. Onlinehändler sollten gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO einen Hinweis auf die Online Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission erreichbar unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufnehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass das OLG Hamm mit Beschluss vom 03.08.2017 - 4 U 50/17 festgestellt hat, dass eine Verlinkung zur Onlinestreitbeilegungsplattform (OS-Plattform) „anklickbar“ sein muss. Das heißt, ein Klick auf die Verlinkung sollte zu einer automatischen Weiterleitung auf die OS-Plattform führen. Wird nur der Text der Internetadresse (URL) wiedergegeben, droht die Abmahnung (so auch OLG Koblenz mit Urteil vom 25.1.2017, Az. 9 W 426/16).

Was passiert bei Missachtung dieser Informationspflichten?

Eine Geldbuße (bis zu 50.000 Euro) kann verhängt werden, wenn der Telemedienanbieter seine Anbieterkennzeichnungspflicht nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt und somit ordnungswidrig handelt. Zudem begeht der Telemedienanbieter einen Wettbewerbsverstoß. Dieser kann zu Ansprüchen auf Unterlassung führen, die in der Regel auf dem Weg über kostenpflichtige Abmahnungen geltend gemacht werden. Das kann teuer werden und besonders kleine und mittlere Unternehmen erheblich belasten. Ob im Einzelfall eine Rechtsverletzung vorliegt oder nicht, haben die Gerichte zu beurteilen. Das Risiko einer Abmahnung lässt sich also nicht vollständig vermeiden. Auch die Beachtung der obigen Kriterien für die Impressumspflicht kann keinen absoluten Schutz vor einer Abmahnung aufgrund fehlerhafter Angaben im Impressum bieten.

Überflüssige Zusätze im Impressum

Häufig formulieren Unternehmen in ihrem Impressum einen Haftungsausschluss für externe Links. Dieser ist in den meisten Fällen bedeutungs- und rechtlich wirkungslos.

„Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Aufbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann, so das LG, nur dadurch verhindert werden, wenn man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Wir haben auf unserer Seite Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Für alle diese Links gilt: Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seite haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Homepage und machen uns diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seite, zu denen die bei uns sichtbaren Banner, Buttons und Links führen.“



Das Landgericht hat die im Zitat wiedergegebene Aussage im Urteil nicht getroffen. Im Gegenteil hat es angenommen, dass mit einem pauschalen Hinweis auf den Haftungsausschluss von verlinkten Inhalten, keine ausreichende Distanzierung bezüglich der verlinkten ehrverletzenden Äußerungen stattfand.

„Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte interner Links. Für die Inhalte der verlinkten Seite sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.“



Dazu das Landgericht Konstanz, Urteil vom 08.10.2013, Az. 3 O 156/12:
„Der Beklagte hat sich durch die Gestaltung seiner Homepage und die werbende Verweisung auf die Inhalte der Verlinkten Homepage [...], deren Inhalte, [...] zu eigen gemacht [...]. Daran ändert auch der so genannte, an anderer Stelle der Homepage im Impressum enthaltene Haftungsausschluss auch nichts.“

„Im Falle von wettbewerbsrechtlichen, domainrechtlichen, urheberrechtlichen oder ähnlichen Problemen bitten wir Sie, uns zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreite und Kosten bereits im Vorfeld zu kontaktieren. Wir garantieren, dass zu Recht beanstandete Passagen unverzüglich entfernt werden, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Rechtsbeistands erforderlich ist. Die Kostennote einer anwaltlichen Abmahnung ohne vorhergehende Kontaktaufnahme mit uns wird im Sinne der Schadensminderungspflicht als unbegründet zurückgewiesen und ggf. Gegenklage wegen Verletzung vorgenannter Bestimmung erhoben.“



Diese Regelung verhindert keine Abmahnung, sondern kann vielmehr zu einer Abmahnung führen, da hierdurch dem Verbraucher vorgespielt wird, dass er nicht sofort einen Anwalt mit der Durchsetzung seiner Rechte beauftragen kann, sondern sich hierum zunächst selbst kümmern muss. Daher ist von einer solchen Formulierung dringend abzuraten.

Fazit


Es sollte vermieden werden, einen Haftungsausschluss zu setzen, da dieser ausnahmslos als unsinnig angesehen wird. Es könnte sogar sein, dass sich die beabsichtigte Haftungsfreizeichnung unter Umständen ins Gegenteil umkehrt, da der Verfasser durch die entsprechenden Formulierungen bereits damit rechnet, sich auf juristisch fragwürdigen Inhalt zu verlinken. Grundsätzlich gilt, dass Links vorher sorgfältig geprüft werden sollten. Ab Kenntnis von Rechtsverstößen müssen diese unverzüglich entfernt werden, da man sonst selbst für den fremden Inhalt haftbar gemacht werden kann. Eine pauschale Distanzierung von verlinkten Seiten ist rechtlich wirkungslos.

Folgende Formulierungen können als Haftungsausschluss empfohlen werden:

Haftung für Inhalte

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von konkreten Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen. 

Die Zusammenstellung der Informationen in diesem Dokument erfolgte mit der gebotenen Sorgfalt. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ihr Ansprechpartner: Robert Krause, DEHOGA Coach für Digitalisierung
DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. · Hammer Landstraße 45 · 41460 Neuss · 02131 7518 223
krause@dehoga-nrw.de · www.dehoga-nrw.coach